



Wachstum der Gesundheitskosten: Mittlere Krankenkassenprämie steigt um 1.2 Prozent (Letzte Änderung 24.09.2018)

Bern, 24.09.2018 - Die mittlere Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung steigt im nächsten Jahr um 1.2 Prozent. Die Erhöhung variiert je nach Kanton zwischen -1.5 und 3.6 Prozent. Die mittlere Prämie der jungen Erwachsenen zwischen 19 und 25 Jahren sinkt, weil das Parlament entschieden hat, diese Altersgruppe zu entlasten. Neu wird die Prämienentwicklung nicht mehr anhand der Standardprämie, sondern anhand der mittleren Prämie abgebildet.

Die mittlere Prämie entspricht der durchschnittlichen Prämienbelastung pro Person und reflektiert die effektiv bezahlten Prämien besser als die Standardprämie. Sie schliesst alle in der Schweiz bezahlten Prämien ein. Sie berücksichtigt zum einen, dass die grosse Mehrheit der Versicherten eine Wahlfranchise, ein spezielles Prämienmodell mit eingeschränkter Arztwahl oder eine Kombination von beiden gewählt hat. Zum anderen sind auch die Prämien der jungen Erwachsenen und der Kinder eingerechnet. Die bisher verwendete Standardprämie galt nur für Erwachsene mit 300 Franken Franchise und Unfaldeckung. Diese Prämie wird aber nur noch von knapp jeder fünften erwachsenen Person gewählt und ist deshalb nicht mehr repräsentativ. 2005 wählten noch rund die Hälfte der Versicherten die Standardprämie.

Erhöhung unter dem Durchschnitt

Die Erhöhung um 1.2 Prozent liegt unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Die mittlere Prämie ist seit 2008 jährlich um 3.5 Prozent und seit Inkrafttreten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 1996 jährlich um 3.9 Prozent gestiegen.

In 6 Kantonen (AI, AR, FR, GL, UR, ZG) liegen die durchschnittlichen Anpassungen der

mittleren Prämie bei bis zu 0.5 Prozent, in 4 Kantonen (JU, NE, TI, VS) über 2 Prozent. In den übrigen 16 Kantonen (AG, BE, BL, BS, GE, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, VD, ZH) liegt sie zwischen 0.5 und 2 Prozent. Das Bundesamt für Gesundheit hat alle Prämien für ein ganzes Jahr genehmigt.

Entlastung der Prämien für junge Erwachsene

2016 hat das Parlament beschlossen, die jungen Erwachsenen von 19 – 25 Jahren beim Risikoausgleich um 50 Prozent zu entlasten. Diese Massnahme gilt ab 2019 und erlaubt es den Versicherern, die Prämien in dieser Alterskategorie zu senken. Die mittlere Prämie der jungen Erwachsenen beträgt CHF 274.1, 15.6 Prozent weniger als im vergangenen Jahr.

Diese Entlastung der 19 – 25-Jährigen wird durch eine Erhöhung des Risikoausgleichs bei den erwachsenen Versicherten finanziert, deren Prämien aufgrund dieser Umverteilung mit 2.4 Prozent (CHF 8.90) etwas stärker steigen. Die mittlere Prämie der Kinder beträgt 100.9 Franken, das bedeutet eine Erhöhung um 2.4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Prämien steigen mit den Kosten

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des medizinisch-technischen Fortschritts steigen die Kosten im Gesundheitswesen und damit die Prämien der Krankenkassen weiter an. Die Kostenentwicklung der letzten Jahre ist auch darauf zurückzuführen, dass die Menge an medizinischen Leistungen in einem Masse zunimmt, das sich medizinisch nicht begründen lässt. Um den Anstieg der Gesundheitskosten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu dämpfen, hat der Bundesrat Mitte September ein erstes Massnahmenpaket in die Vernehmlassung geschickt. Ein zweites Paket folgt 2019. Die Massnahmen basieren auf Empfehlungen einer international besetzten Expertengruppe.

Wechsel der Grundversicherung

Bis Ende Oktober müssen die Krankenversicherer ihre Versicherten individuell über die für nächstes Jahr geltenden Prämien informieren. Die Versicherten können anschliessend bis Ende November ihre Versicherung kündigen oder eine andere Versicherungsform wählen. Die Krankenversicherer müssen jede Person in die obligatorische Krankenpflegeversicherung aufnehmen; es gilt die Versicherungspflicht. Damit die Kündigung gültig ist, muss der Nachweis einer anderen Versicherung eingereicht werden.

Priminfo.ch

Auf www.priminfo.ch steht der Bevölkerung ein Prämienrechner zur Verfügung. Grundlage sind die vom BAG genehmigten Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aller Krankenversicherer für 2019. Die Versicherten finden auf www.priminfo.ch die Versicherungsangebote aller Krankenversicherer. Sie können

die Prämien nach ihrer Höhe sortieren und damit ihr Einsparpotential berechnen. Dazu genügt die Angabe von Wohnort, Alter, Versicherungsmodell, Franchise und aktuellem Krankenversicherer. Wer ein passendes Angebot gefunden hat, kann beim Krankenversicherer online eine Offerte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung einholen oder ein entsprechendes Formular ausdrucken und an den Krankenversicherer senden. Dabei entstehen keine Vermittlungskosten.

Prämienberatung

Die Dokumentation "Prämienberatung" liefert Informationen zur Krankenversicherung, Tipps zum Prämiensparen und Musterbriefe. Diese Dokumentation ist auf dem Internet unter www.priminfo.ch zu finden. Das BAG stellt auf www.priminfo.ch überdies Prämienübersichten zur Verfügung. Diese können auch in Papierform beim Bundesamt für Gesundheit bestellt werden.

Hotline

Das BAG hat eine Hotline eingerichtet, an die sich die Versicherten mit ihren Fragen wenden können. Unter folgenden Telefonnummern erhalten sie Auskunft in drei Landessprachen:

Deutsch: 058 464 88 01; Französisch: 058 464 88 02; Italienisch: 058 464 88 03

Alle Prämiendaten können überdies vom Open-Data-Portal www.opendata.swiss heruntergeladen werden.

Adresse für Rückfragen

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation +41 58 462 95 05, media@bag.admin.ch

Links

[Weitere Informationen](#)

Herausgeber

Eidgenössisches Departement des Innern

<http://www.edi.admin.ch>

Bundesamt für Gesundheit

<http://www.bag.admin.ch>

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG

Abteilung Kommunikation und Kampagnen

Schwarzenburgstrasse 157

3003 Bern

Schweiz

Tel. [+41 58 462 95 05](tel:+41584629505)

✉ [E-Mail](#)

<https://www.bag.admin.ch/content/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-72277.html>